

Bildung in der frühen Kindheit

1. Bildung und Betreuung - das doppelte Mandat des Kindergartens

In der frühen Kindheit, dem Lebensabschnitt intensivsten Lernens und elementarer Bindungserfahrungen, werden die Grundlagen für alle nachfolgenden Bildungsprozesse gelegt: Der Aufbau von sozialen Beziehungen, die Entwicklung der körperlichen Geschicklichkeit, die Ausbildung des Sprachvermögens, der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit, der Phantasie und des Denkens vollziehen sich in staunenswerter Weise; „Wachsen die Kinder in der Art fort, wie sie sich andeuten, wir hätten lauter Genies“ bemerkte dazu Goethe. Die ungestümen Aktivitäten kleiner Kinder bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und zur ‚Aneignung von Welt‘ bedürfen der anerkennenden Antwort durch erwachsene Bezugspersonen und eines kulturellen Rahmen, damit Kinder ‚sich‘ bilden können.

Bildungspolitische Prioritäten müssen neu bestimmt werden, wenn den frühen Bildungsprozessen die Wertschätzung und die Förderung zuteil werden sollen, die sie verdienen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Bildung‘ von Bündnis 90 /Die Grünen möchte dazu einen Beitrag leisten und meldet sich daher in der neu aufgeflamnten Debatte über den Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter zu Wort. In diesem Positionspapier wird daher in erster Linie der *Bildungsauftrag* des Kindergartens akzentuiert – andere wichtige Themen und Problemfelder im System der Tagesbetreuung von Kindern sind bewusst ausgespart.

In der breiten Öffentlichkeit standen Betreuungsaspekte über viele Jahre im Vordergrund, vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Familien- und Frauen entlastenden Politik. Was *Kinder* durch den Besuch des Kindergartens für sich selbst gewinnen können, wurde dabei fast ausschließlich in Fachkreisen, aber kaum in der Öffentlichkeit angesprochen. Das hat sich schlagartig verändert, seit die Ergebnisse der PISA –Untersuchung auf dem Markt sind: Unter den politische Verantwortlichen im Bund und in den Ländern scheint sich die Einsicht zu verbreiten, dass in den frühen Jahren mehr getan werden muss, wenn schulische Bildung erfolgreich sein soll. Der Kindergarten ist aber in Deutschland nur unzureichend darauf vorbereitet, seine Rolle als Bildungseinrichtung selbstbewußt zu behaupten. Kinder fragen und möchten lernen – Angebote der Frühpädagogik verstehen sich als Antworten auf die Neugier der Kinder und dürfen nicht verweigert werden unter Hinweis auf den späteren Schulbesuch. Sie sind aber, dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen, auch kein vorgezogenes schulisches Lernen.

Tageseinrichtungen für Kinder haben - und hatten stets - ein doppeltes Mandat: als Bildungs- und Entwicklungschance für Kinder *und* als Dienstleistung für Familien. Das drückt sich auch in

den einschlägigen Passagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus. In Tageseinrichtungen „soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden“*Die Aufgabe umfaßt die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes*“ (vgl. SGB VIII, § 22 (1), (2)).

- Aus sozialpolitischen Gründen ist es unerlässlich, das Platzangebot für Schulkinder, für unter Dreijährige und an Teilzeit- und Ganztagsplätzen für die Drei- bis Sechsjährigen in den *westlichen* Bundesländern bedarfsentsprechend zu vermehren. Dazu sollen Eltern an der Bedarfsplanung beteiligt werden.
- Ebenso notwendig ist ein breiter Konsens darüber - und dies gilt für alle Bundesländer - , wie Tageseinrichtungen für Kinder ihre Aufgabe als entwicklungs- und lernförderliche Orte tatsächlich wahrnehmen können. Auch dafür müssen die Voraussetzungen entscheidend verbessert werden.

Exkurs – wie kam es zum Vorrang der Betreuungsaufgabe?

Die Dienstleistungsfunktion der Tageseinrichtungen hat zweifellos ihre Berechtigung; sie blickt auf eine lange Tradition zurück, gerade in Deutschland. Sie drohte jedoch in den letzten zehn Jahren, besonders im Zusammenhang mit dem durch das Schwangeren-Hilfegesetz forcierten ‚Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz‘, die bildungstheoretische Begründung für öffentlich verantwortete Frühpädagogik zu überlagern. Alle Energien wurden in den Ausbau gesteckt. Dabei wurden vielfach Abstriche an Standards in Kauf genommen, die als gesichert und fachlich geklärt galten (Gruppengröße, Ausbildung des Personals..).

Zu Beginn des neuen Jahrtausends sieht sich die Sozialpolitik erneut, und zwar verstärkt, dem Druck ausgesetzt, die viel beschworene ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ endlich Realität werden zu lassen. Dieser Druck – von Seiten der Wirtschaft, von Seiten der Frauen selbst – findet weithin Aufmerksamkeit und hat inzwischen dazu geführt, dass sich die Politik über alle Parteigrenzen hinweg die Forderung nach dem Ausbau der Ganztagsbetreuung für alle Kinder bis 14 Jahren zu eigen gemacht hat. Das ist grundsätzlich erfreulich, aber die Konsequenzen einer quantitativen Ausweitung des Angebots

- für die Praxis in den Einrichtungen, d.h. für das Aufwachsen der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- für die Ausbildung und Rekrutierung der Fachkräfte, die fachlichen Unterstützungssysteme und
- die Modalitäten der Finanzierung

um nur die wichtigsten Punkte zu nennen, sind noch nicht hinreichend bedacht. Es mangelt gegenwärtig an einem breiten Konsens über den Charakter des Bildungsmandats.

Das war nicht immer so. In den westlichen Bundesländern wurde zu Beginn der 70er Jahre der Elementarbereich als erste Stufe im Strukturplan für das Bildungswesen konzipiert. Dies geschah in dem Wissen, dass nicht nur familienergänzende und –unterstützende Betreuung für kleine Kinder und ihre Familien geboten ist, sondern dass die familiäre Lernumwelt notwendig erweitert werden muss: Allen Kindern sollten ihren Voraussetzungen und Fähigkeiten gemäße Erfahrungsräume geöffnet und etwaige Nachteile ihres häuslichen Umfeldes ausgeglichen werden – so die damaligen Reformziele.

Das Platzangebot wurde stark ausgeweitet und zahlreiche Modellversuche und Initiativen (nicht zuletzt die Kinderläden) setzten neue Maßstäbe für die Arbeit im Kindergarten. Am meisten verbreitet hat sich der sog. ‚Situationsansatz‘.

Der ‚Streit um die Vorschulerziehung‘ wurde gegen die Schule, zugunsten der Jugendhilfe entschieden; die Fünfjährigen blieben im Kindergarten vereinzelt kam es zu Mischsystemen mit Parallelangeboten. Der sozialpädagogische Ansatz mit seinem emphatisch vertretenen Konzept der ‚ganzheitlichen Bildung‘ setzte sich gegenüber einer funktionsbezogenen ‚Schulvorbereitung‘ setzenden Frühpädagogik auf ganzer Linie durch. In den 80er Jahren bis weit in die 90er hinein kam die bildungspolitische Diskussion praktisch zum Erliegen.

2. Wiederbelebung der Bildungsdebatte

Die öffentliche Debatte darüber, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie für die Bildung in der frühen Kindheit zu ziehen sind, trifft die Fachwelt nicht ganz unvorbereitet. Im Kontext einer allgemeinen Debatte um ‚Bildung in der Wissensgesellschaft‘ werden seit einigen Jahren mit Bezug auf das Vorschulalter zunehmend auch Konzepte des ‚lebenslangen Lernens‘, neuere konstruktivistische Theorien über das ‚lernende Kind als aktiver Schöpfer seiner Welt‘ und die Aussagen der Delphi-Studie über die Bedeutung des frühen Lernens in Fachkreisen diskutiert.

- Aktuell hat das von der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung eingerichtete ‚Forum Bildung‘ Thesen zur Förderung der Chancengleichheit bereits in der frühen Kindheit formuliert und den Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen unterstrichen.
- Im Sommer 2001 veröffentlichte der Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung eine umfangreiche Empfehlung zur ‚Bildung in der frühen Kindheit‘, die eine Bestandsaufnahme und ‚Wege zur Reform‘ umfasst.
- Ein im Jahre 1997 initiiertes Modellprojekt der Bundesregierung gemeinsam mit einigen Bundesländern zum Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen (Projektträger INFANS, Berlin) verspricht interessante Ergebnisse, auf deren Basis ein Fortbildungskonzept für Erzieherinnen erarbeitet wird.
- Die ‚Nationale Qualitätsinitiative im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder‘, ein Modellprogramm des Bundes, wird bis 2003 Ergebnisse vorweisen können.

- ‚Bildung in der frühen Kindheit‘ ist auf die bildungspolitische Tagesordnung gekommen und erfordert die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Eine breite Diskussion, unter Einbeziehung internationaler Konzepte und Erfahrungen (vgl. dazu auch die OECD-Studie ‚Starting strong‘, 2001) ist notwendig.

3. Elemente frühkindlicher Bildung

Die Umrisse einer zeitgemäßen Frühpädagogik sind erst vage sichtbar. Allgemeiner Konsens ist, dass altersgemäßer Wissenserwerb, forschendes Lernen und Experimentieren sich durchaus mit bewährten Elementen der Arbeit im Kindergarten verbinden lassen. So wird das Spiel wichtigstes Medium bleiben, in welchem Kinder sich äußern und in dem sie gestalten und lernen – und damit Entscheidendes leisten („Das Spiel des Kindes ist die Brücke zur Wirklichkeit“ Bettelheim). Musik, Bewegungserziehung und kreatives Gestalten bieten ideale Bildungsmöglichkeiten. Diese Elemente müssen aber neu verstanden und gefördert werden, damit die Selbsttätigkeit der Kinder sich in einer anregenden Lernumgebung entfalten kann. Die Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit *aller* Kinder muss in den Mittelpunkt rücken.

In der international bekannten ‚Reggio-Pädagogik‘ werden entscheidende Elemente einer zeitgemäßen Frühpädagogik vorbildlich umgesetzt. Dieser Ansatz gründet auf einer Vision vom Kind, welches, eingebunden in seine soziale Umgebung, aktiver Protagonist seiner eigenen Entwicklung ist: Mit unzähligen ‚Sprachen‘ begabt und mit ständig wachsenden Fähigkeiten, zu sich selber, zu den Menschen und Dingen seiner Lebenswelt in Beziehung treten zu können.

Es geht darum, Spaltungen zwischen ‚Betreuung‘ und ‚Bildung‘ zu überwinden und das doppelte Mandat des Kindergartens ernst zu nehmen. Ziel muss sein, zwischen den ‚Orten für Kinder‘ und den Bindungen an die Familie zu vermitteln, Kinder an der Alltagsgestaltung zu beteiligen und Eltern einzubeziehen, individuelle (Bildungs-)Interessen der Kinder aufzunehmen und ihr ‚Zusammen‘spiel‘ in altersgemischten Gruppen zu fördern, den Kindergarten als Lebens- und Lernraum zu gestalten und die Neugierde auf das Wissen über die Welt zu befriedigen und wach zu halten.

Nach wie vor aktuell ist das Ziel der Bildungsreform der 70er Jahre: Ausgleich von Benachteiligungen. Dieser Auftrag muss – auch im Hinblick auf Kinder von Zuwanderern und auf die wachsende Zahl armer Kinder – neu ausgefüllt werden.

Exkurs – Qualität durch Öffnung

Viele Tagesstätten verstehen sich bereits jetzt als Teil des Gemeinwesens und treten in Austausch zum Umfeld. Oftmals sind sie im ländlichen Raum oder in Großsiedlungen der einzige Ort öffentlich verantworteter Erziehung und Bildung. Für Eltern können sie eine wichtige, niedrigschwellige Anlaufstelle sein.

Diese Funktion von Tagesstätten sollte, besonders im Interesse von sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen, genutzt werden, um Familien den Zugang zu sozialen Diensten verschiedenster Art zu erleichtern: Gesundheitsfürsorge, Kredit- oder Erziehungsberatung etc. Denkbar sind auch Gesprächskreise und erweiterte Eltern-Kind-Aktivitäten, angeregt durch die Tagesstätte, welche die gemeinsame Verantwortung für den frühkindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozess ernst nehmen. Sinnvoll ist es auch, Sprachkurse für Familien, insbesondere Mütter aus zugewanderten Familien anzubieten. Auf diese Weise würden weitere Personen mit speziellen Qualifikationen regelmäßig an der Tagesstätte arbeiten.

Als Vorbild können die in England erprobten centers of early excellence dienen. Diese Einrichtungen sind in sozialen Brennpunkten geschaffen worden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Bildungs- Gesundheits- und Sozialbehörde gemeinsam mit Eltern und Kindern von der frühesten Kindheit an zusammenwirken und Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit unterstützen. Die centers of early excellence arbeiten in enger Verbindung zu den Eltern, die regelmäßig den Kontakt mit der Kita halten müssen und durch gezielte Beobachtungs- und Förderaufgaben für ihre Kinder aktiv am Bildungsprozess beteiligt werden.

- In der *gesamten* Bildungspolitik müssen Akzente zur Stärkung der elementaren Bildung neu gesetzt werden.
- Dazu ist die Bereitschaft zum Umdenken und Umsteuern bei der Festlegung von (finanziellen) Prioritäten - für frühe Bildung - bei den politisch Verantwortlichen im Bund, in Ländern und Kommunen erforderlich. Nur dann kann es gelingen, den ‚Schatz der frühen Kindheit‘ (Elschenbroich) zu heben.

4. Wie können Tageseinrichtungen für Kinder besser werden?

Wenn zunehmend mehr Kinder bereits vor Schuleintritt eine längere Zeit in Einrichtungen verbringen werden, müssen sich die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure darüber verständigen, wie die Umstände und Bedingungen des Aufwachsens ‚kultiviert‘ werden können, damit das Leitbild von einer ‚Kultur des Aufwachsens‘ (10.Jugendbericht) keine Phrase bleibt.

Hierbei kommt den Trägern der Tageseinrichtungen (und den dort Beschäftigten) eine zentrale Rolle zu, denn sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Bildungsauftrags. Zentrale Rahmenpläne sind (bisher) gesetzlich nicht vorgesehen.

Die erste bundesweite empirische Studie zur Qualität der Arbeit im Kindergarten (Tietze 1998: Wie gut sind unsere Kindergärten?) ergab – wenig erstaunlich – eine sehr große Bandbreite in der Bewertung. Es finden sich durchaus Einrichtungen, die sehr gute Arbeit leisten – neben vielen mittelmäßigen bis schlechten. Problem ist in diesem pädagogischen Feld allerdings weniger eine verordnete Unselbstständigkeit der Einrichtungen bzw. der hier tätigen Fachkräfte, der mit der Forderung nach mehr Autonomie begegnet werden müsste. Möglichkeiten zur Profilbildung sind aufgrund der Autonomie der Träger durchaus vorhanden und viele von ihnen sind bemüht, durch Fachberatung und Fortbildung das Niveau zu verbessern. Negative Rahmenbedingungen wie zu große Gruppen, zu wenig Vorbereitungs- und Fortbildungszeit für die Erzieherinnen könnten allerdings auch durch beste Qualifikation von Fachkräften nicht ‚neutralisiert‘ werden. Das Eintreten für bessere Standards ist daher immer im Bildungsinteresse – sie allein garantieren aber noch kein gutes Ergebnis.

Gegenwärtig ist eine Entwicklung zu beobachten, die mit Modellen der ‚neuen Steuerung‘ zunehmend auch die Tagesstätten erreicht. Geprüfte Verfahren der Qualitätsentwicklung und –sicherung finden Anwendung und sollen Transparenz dafür schaffen, inwieweit wünschbare Merkmale des Betreuungs- Bildungs- und Erziehungsgeschehens für die konkrete Praxis in den Tageseinrichtungen leitend sind. Unterstützt wird die Entwicklung von Kriterien und Verfahren durch die ‚Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder‘, das o. g. ein Modellprojekt des Bundes. Ziel ist, träger- und länderübergreifend den Auftrag der Tageseinrichtungen zur ‚Bildung‘ der Kinder genauer auszufüllen und Kriterien für die Selbst- und Fremdevaluation von Prozess- und Strukturqualität der Tageseinrichtungen zu entwickeln.

Die Anwendung normierter Qualitätskriterien muss sorgfältig erprobt werden, um ihre Eignung für eine nachhaltige Verbesserung unter Beweis zu stellen. Empfehlenswert ist auch die Unterstützung von Teamprozessen, welche die Konstruktion von Bedeutung durch die Beteiligten selbst zum Ziel haben. So können sie ‚innerer Kündigung‘ entgegenwirken. Qualität in diesem Sinne ist ein subjektives, wertgebundenes, relatives und dynamische Konzept. Ziel einer so verstandenen Qualitätsentwicklung ist eine „Kindertagesstätte als Raum, in welchem Kinder ihre Kindheit leben“ (vgl. Moss, 2000). Ein solcher Prozess zur Verständigung auf gemeinsame Wertvorstellungen muss in regelmäßigen Abständen stattfinden können, die Einigung auf Ziele und Methoden in schriftlicher Form (‚Programm‘) zur Einsicht für Eltern und andere Beteiligte niedergelegt werden.

- Die Träger der Tagesstätten sind aufgefordert, den Teams in den Einrichtungen die notwendigen Ressourcen (Verfügungszeit, Beratung, Vermittlung wissenschaftlicher

Grundlagen zum Verständnis der Lernprozesse, Schulung der Beobachtungsgabe,...) für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung zu stellen.

- Die Qualität der Einrichtungen muss in geeigneter Weise evaluiert werden. Hierfür müssen Unterstützungssysteme und Arbeitszeit zur Verfügung stehen (vgl. dazu auch KJHG § 93).

5. Anforderungen an die Ausbildung der Fachkräfte

Die meisten Fachkräfte, die in Tagesstätten für Kinder tätig sind, haben die (Fachschul-) Ausbildung zur Erzieherin durchlaufen.

Grundsätzlich werden in den Fachschulen bestimmte Berufsmotivationen, Kenntnisse des Arbeitsfeldes und Methoden der sozialpädagogischen Arbeit solide vermittelt.

Was fehlt, ist die Schulung eines *theoretisch* fundierten Reflexionsvermögens. Was ebenfalls fehlt – die derzeitige Breitbandausbildung von Erziehern/Erzieherinnen läßt dies gar nicht zu – ist die Vermittlung einer genauen Kenntnis frühkindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse auf wissenschaftlicher Basis, besonders im sprachlichen Bereich. Notwendig ist auch eine intensive sprachliche Bildung an der Fachschule als unerlässliche Voraussetzung für die Förderung der frühkindlichen Bildung und zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der Erzieherinnen in einem komplexen Feld. Eine vier- höchstens fünfjährige Ausbildung – Eingangsqualifikation grundsätzlich Realschulabschluss - dürfte überfordert sein, auch nur die nachfolgend zitierten, geschweige denn weitergehende Qualifikationen in hinreichendem Maße zu vermitteln.

In der Rahmenvereinbarung der KMK zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/ Erzieherinnen aus dem Jahr 2000 sind Merkmale der Eignung und Qualifikation der Fachkräfte beschrieben. Sie sollen u.a. „die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten können“ und „aufgrund didaktisch-methodischer Fähigkeiten die Chancen von ganzheitlichem und an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen orientiertem Lernen erkennen und nutzen können“. Als Personen sollen sie „über ein hohes pädagogisches Ethos, menschliche Integrität sowie gute soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien zur Gestaltung der Gruppensituation verfügen“. Wie in allen Berufen gibt es natürlich auch hier Personen, die unabhängig vom Niveau ihrer Ausbildung außergewöhnlich professionell arbeiten. Der Fachschulausbildung jedenfalls fehlen wesentliche Elemente, um ausreichende Qualifikationen zur Erfüllung des Bildungsauftrags zu vermitteln. Gleichzeitig hat sie mit überhöhten Ansprüchen zu kämpfen.

Angesichts der unbefriedigenden Situation konzipieren Länderbehörden gegenwärtig eine bessere Verzahnung von schulischem und praktischem Lernen, die Merkmale eines dualen Systems trägt, doch sind die beschriebenen Mängel dadurch nur schwer zu beheben. Für die erforderlichen Lernprozesse fehlen die theoretischen Grundlagen (und die Zeit).

In den meisten europäischen Ländern findet die Ausbildung für die Tätigkeit in Einrichtungen der Frühpädagogik an der Hochschule statt, nur wenige Länder (neben Deutschland u.a. Österreich) leisten sich noch die fachschulische Ausbildung der Fachkräfte. Das hängt u.a. mit der sozialpädagogischen Tradition des Kindergartenwesens zusammen, doch ist das nicht die einzige Erklärung:

Die Forderung nach Anhebung der Eingangsqualifikation und des Ausbildungsniveaus der Erzieherin wird mittlerweile in immer weiteren Kreisen vertreten und ist auch aus Sicht der Europäischen Union geboten. Eine Höherqualifizierung – und damit Aufwertung – könnte auch

den pädagogisch erwünschten Effekt haben, dass mehr junge Männer eine berufliche Tätigkeit in Tageseinrichtungen für Kinder anstreben. Die Umsetzung hätte massive finanzielle Konsequenzen, wenn diese Ausbildung grundsätzlich für das gesamte pädagogische Personal gelten würde.

Das Finanzargument beiseite gelassen fehlen an den meisten Fachhochschulen, nicht zu reden von den Universitäten, derzeit allerdings die Voraussetzungen für eine einfache Verlagerung der Ausbildung der Erzieherinnen. So gibt es in der Bundesrepublik Deutschland gerade einmal rund zehn Lehrstühle für Frühpädagogik und angrenzende Disziplinen! Bündnis 90/die Grünen fordern langfristig die Anhebung der Ausbildung auf Fachhochschulniveau. Kurzfristig sollen dazu Modellversuche erprobt werden.

Der *Zugang* zum Erzieherberuf sollte auch weiterhin von einem Schulabschluss der Sekundarstufe I aus über einen Beruf auf Assistentenebene möglich sein, der mit modularer Zusatzqualifikation zur Erzieherin führt.

- Es sind mit großer Dringlichkeit Modellversuche zu fordern, in denen zum einen im Interesse der frühpädagogischen Qualifizierung die jetzige Breitbandausbildung überdacht wird und Formen der Verzahnung von Fachschulausbildung mit frühpädagogischen Studiengängen an Fachhochschulen und Universitäten (Modularisierung; Anrechnung von Fachschulsemestern auf das Studium), sowie eigene Ausbildungsgänge an Fachhochschulen und Universitäten konzipiert werden sollten. Auch Ausbildungsgänge aus Ländern der Europäischen Union sollen daraufhin geprüft werden.
- In der Einwanderungsgesellschaft Deutschland müssen selbstverständlich auch Fachkräfte ausländischer Herkunft vermehrt sowohl in den Ausbildungsstätten wie in den Tageseinrichtungen ihren Arbeitsplatz finden können. Eine Bildungsoffensive besonderer Art und die Nutzung von Austauschprogrammen der EU sind hierfür notwendig.

6. Kosten und Finanzierung

Konsequenterweise müssten Tageseinrichtungen, denen die elementare Bildung anvertraut ist, für die Eltern kostenfrei sein. Das Entrichten von Gebühren für den Besuch des Kindergartens trifft Familien zudem in einem biographischen Abschnitt, der ohnehin viele finanzielle Belastungen aufweist. Es ist auch nachgewiesen, dass deutlich weniger arbeitslose bzw. gering verdienende Eltern, Familien mit mehreren Kindern und Familien ausländischer Herkunft vom Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Gebrauch machen – u. a. aus finanziellen Gründen. Insofern würde eine Gebührenbefreiung positive Effekte haben: einmal aus Gründen der finanziellen Entlastung des Familienbudgets, wichtiger noch, um die Bildungs- und sozialen Chancen von Kindern aus weniger privilegierten Bevölkerungsschichten durch die Erhöhung der Besuchsquote zu verbessern. Möglichst alle Kinder sollten vor Schuleintritt drei Jahre lang den Kindergarten besuchen. Eine Kita-Pflicht dagegen lehnen wir ab.

Die Grünen vertreten die Auffassung, dass bei Inanspruchnahme eines ganztägigen Angebots Beiträge vertretbar sind. Deshalb sollte für eine Betreuung *über* 5 – 6 Stunden zunächst an Gebühren festgehalten werden. (In Schweden wird dies in vergleichbarer Weise gehandhabt.)

Die Kitacard bzw. ein Gutschein für Betreuungsleistungen, der bei der angewählten Tageseinrichtung eingelöst werden kann, wird gegenwärtig von vielen Seiten als Mittel zu einem bedarfsgerechte(n) Angebot und zur Qualitätssteigerung gesehen. Damit soll die Wahlfreiheit der Eltern erhöht und die Tagesstätte veranlasst werden, ihre Öffnungszeiten ‚flexibel‘ dem Betreuungsbedarf der ‚Kunden‘ (=Eltern) anzupassen.

Wieviel Flexibilität bei den Öffnungszeiten mit der Folge ständig wechselnder Kinder sich mit dem Bildungsauftrag der Kindergärten verträgt, ist noch nicht ausgemacht. Kinder lernen in Gruppen, mit anderen Kindern, nicht nur für sich. Verlässlichkeit und Rhythmisierung des Tageslaufs schaffen dafür einen sicheren Rahmen. Eltern sind *Partner* des Kindergartens bei der Erziehung und Bildung der Kinder; der Kundenbegriff blendet dies aus.

Trotzdem kann die Verlagerung der Finanzierung von der Einrichtungs- zur Kind bezogenen Förderung sinnvoll sein, um mehr Transparenz bei der Nachfrage nach Plätzen zu schaffen und z.B. fehlende Auslastung – v. a. in den neuen Bundesländern – sichtbar zu machen. Eltern kann hierdurch auch ihr bzw. des Kindes Rechtsanspruch verdeutlicht werden. Angesichts der mangelnden Versorgung v.a. mit Plätzen für unter Dreijährige und Schulkinder in den westlichen Bundesländern und einer unzureichenden Jugendhilfeplanung in vielen Kommunen können auch differenzierte Befragungen von Eltern im örtlichen Rahmen die Bedarfslagen nach Form und Umfang klären und unnötige Investitionen vermeiden helfen.

- In einem ersten Schritt sollte der Besuch des Kindergartens ab dem 5. Lebensjahr in der Kernzeit von mindestens 5 – 6 Stunden beitragsfrei gestellt werden. Beitragsfreiheit (in einer Kernzeit) für die weiteren Altersgruppen vor Schuleintritt müßten im Jahresabstand folgen, um den Bildungsanspruch für die gesamte Zeit des Kindergartenbesuches zu unterstreichen. Langfristig sollte die Kita als Bildungseinrichtung gänzlich beitragsfrei gestellt werden.
- Die notwendigen Gelder für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung der Tagesstätten und die stufenweise Entlastung der Eltern von Gebühren müssen aufgebracht werden durch Einschränkungen der Steuerfreibeträge beim Ehegattensplitting.
- Ein Teil der künftigen kindbezogenen Leistungen könnte als Gutschein ausgegeben werden. Dies würde vermutlich zu einem nahezu 100%igen Kindergartenbesuch führen. Auf diese Weise könnten Erfahrungen mit Betreuungsgutscheinen hinsichtlich ihrer Steuerungsfunktion für die Qualität der Einrichtungen gesammelt werden.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Sonja Schreiner, Tel. 0551/58691

Sybille Volkholz Tel. 030/3912525 email: sybille.volkholz@gruene.de